Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/21/012
öffentlich

Beschluss zu vorliegenden Anträgen von Vereinen und Verbänden auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2021

Organisationseinheit:	*Datum*
Zentrale Dienste	25.02.2021
Bearbeiter:	*Verfasser:*
Mareen Tech	Mareen Tech

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	23.03.2021	Ö
Sozialausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Vorberatung)	10.03.2021	Ö

Sachverhalt:
Im Amt Klützer Winkel sind folgende Anträge auf finanzielle Unterstützung der Vereinsarbeit eingegangen:

Antragsteller	**Verwendungszweck**	**Zuschuss im Jahr 2020**	**Beantragter Zuschuss**
Arbeitslosenverband	Beratung Hilfsbedürftiger	100,00 €	Höhe nicht bekannt
Yachtclub Hohenwischendorf	Segelcamp	500,00 €	1.500,00 €
Pro familia	Schwangerschaftsberatung	-	400,00 €

Im Haushaltsplan für das Jahr 2021 sind 2.000,00 Euro im Produktsachkonto 5.28101.5459000 für die finanzielle Unterstützung von Vereinen und Verbänden vorgesehen.

Beschlussvorschlag:
Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, den Vereinen die folgenden Zuschüsse zu gewähren:

1. Arbeitslosenverband in Höhe von … Euro,
2. Yachtclub in Höhe von …. Euro und
3. Pro familia in Höhe von ….. Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
x	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 05-28101-54159000
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	2021-02-03 Arbeitslosenverband MecklenburgVorpommern eV wegen Antrag auf Gehwährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2021 -Amt öffentlich
2	Antrag Yachtclub auf Förderung 2021 öffentlich
3	FLyer Yachtclub öffentlich
4	Antrag pro familia öffentlich

Arbeitslosenverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Schuldnerberatung NWM

Schuldnerberatung NWM · Wismarsche Str. 5 · 23936 Grevesmühlen

Amt Klützer Winkel
Der Amtsvorsteher
Schloßstraße 1
23948 Klütz

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

03 88 25 / 393 19
(Anlagen folgen per Post)

01. Februar 2021
Es schreibt Ihnen:
Herr Wecke
Unser Aktenzeichen:
Schuldnerberatung/TW

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2021

Sehr geehrter Herr Amtsvorsteher van Leeuwen,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns an dieser Stelle gern noch einmal für die letztjährige Zuwendung. Wir kommen auch in diesem Jahr mit der Bitte auf Sie zu, unsere Beratungsstelle weiterhin zu unterstützen und stellen einen formlosen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2021 bei Ihrer Stadt. Sollte ein förmlicher Antrag notwendig sein, so senden Sie uns diesen bitte zu.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle hat seit 1992 Ihren Sitz in Grevesmühlen. Der Träger dieser Beratungsstelle ist der Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. Er unterhält Projekte wie Kleider- und Möbelbörsen, soziale Beratungen, Kinderfreizeiten, Jugendclubs und Tafeln. Diese Projekte erwirtschaften leider keinen finanziellen Gewinn, um die Schuldnerberatungsstelle mit Eigenmitteln unterstützen zu können.

Seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie zur Förderung von Schuldner- / Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern (neugefasst vom 17.12.2018) betragen die Eigenmittel der Schuldnerberatungsstellen **mindestens 5%** der Gesamtkosten. Der Eigenanteil geregelt in Punkt 4.6 der vorgenannten Förderrichtlinie. Die Gesamtkosten unserer Beratungsstelle betragen in diesem Jahr 195.892,82 EUR. Der Eigenanteil beträgt damit mindestens 9.794,64 EUR.

Wir beantragen bei Ihnen eine Zuwendung zur Finanzierung dieses Eigenanteils.

Telefon: (03881) 71 63 04
Fax: (03881) 7 19 80 51
e-mail: kontakt@schuldnerberatung-nwm.de

Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatung
Anerkannte Stelle gem. § 305 I Nr. 1 InsO
AZ: LAGuS/MV-6-S34A-0010/10

Auf der Sozialausschusssitzung des Landkreises Nordwestmecklenburg am 29.05.2013 wurde deutlich gemacht, dass der Eigenanteil nicht vom Landkreis komplett übernommen werden kann und für das Haushaltsjahr 2021 diesbezüglich ein Antrag bei Ihrem Amt einzureichen ist. Mit Gewährung dieser Mittel unterstützen Sie durch Schulden in Not geratene Bürger auch Ihrer Gemeinde.

Unser Tätigkeitsbereich umfasst die Beratung, Informations- und Wissensvermittlung hinsichtlich der Rechte von Schuldnern und Gläubigern, das Bescheinigen von Unterhaltsverpflichtungen für das Pfändungsschutzkonto und insbesondere die Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens. Bei akuten Krisen – wie Strom- oder Mietschulden – versuchen wir einvernehmliche Lösungen mit den betreffenden Gläubigern, den hier ansässigen Vermietungsgesellschaften bzw. privaten Vermietern bzw. Netzbetreibern und Energieunternehmen, zu finden. Dadurch werden Zwangsräumungen und Stromsperren vermieden. Wir erstellen Regulierungspläne und können diese über unser Treuhandkonto überwachen.

Nach der von uns geführten Statistik haben wir im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2020 insgesamt 3.849 Ratsuchende beraten und 1.360 Erst- und Folgebescheinigungen für das Pfändungsschutzkonto ausgestellt.

In den vergangenen Jahren kamen circa 2/3 der Ratsuchenden aus den Gemeinden des Landkreises Nordwestmecklenburg und 1/3 der Ratsuchenden aus Grevesmühlen.

Eine Studie (Prof Dr. Harald Ansen, Prof. Dr. Frauke Schwartig: Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung. Eine Metastudie empirischer Arbeiten) zeigt auf, „dass grundsätzlich jeder für die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung aufgewandte Euro schon bei sehr zurückhaltender Berechnungsweise **etwa zwei Euro Einsparungen** ... zur Folge hat" (ebenda, Seite 4). Weiter wird ausgeführt, dass bei anderen Berechnungsmethoden sogar von einem Einspareffekt von 4 Euro – also dem Vierfachen – ausgegangen wird. „Die Betroffenen und ihre Familien, die Gläubiger, Arbeitgeber sowie Handel und die Gesellschaft insgesamt zählen zu den Profiteuren der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung" (ebenda, Seite 4). Die komplette Studie finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.alv-mv.limdo.com/mitgliedsvereine-regionalgruppen/schuldnerberatung-nordwestmecklenburg.

Nach unseren Erfahrungen wird bereits durch die Erstberatung des Schuldners ein Impuls gesetzt, der oft einen Veränderungsprozess einleitet. Der Schuldner wird durch den weiterführenden Beratungsprozess nachhaltig begleitet und unterstützt. Dies hat Auswirkungen auf das gesamte Umfeld des Schuldners, da sich die Veränderungen positiv auf seine Psyche, seine Motivation und schließlich auf seine Familie auswirken.

Für die Aufrechterhaltung unserer Schuldnerberatungsstelle bitten wir Sie für das Haushaltsjahr 2021 um eine finanzielle Zuwendung.

Die hiesige Bankverbindung lautet:

IBAN:	**DE07 1406 1308 0002 5412 46**
BIC:	**GENO DE F1 GUE**
bei der	**Volks- und Raiffeisenbank eG Mecklenburg.**

Bitte geben Sie als Verwendungszweck „Zuwendung zur Finanzierung des Eigenanteils der SIB Grevesmühlen" an.

Zum besseren Verständnis erhalten Sie unser Kurzporträt, unser Leitbild, die Jahresstatistik 2020 sowie die Richtlinie zur Förderung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern. Den Jahresbericht für das vergangene Jahr reichen wir Ihnen auf Anforderung gerne nach.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits im Voraus. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter der Telefonnummer 03881/716304 zur Verfügung.

Bitte bestätigen Sie uns den Eingang unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

Thoralf Weeke
Leiter der Beratungsstelle

Anlage 1 – Kurzporträt ALV
Anlage 2 – Kurzporträt SIB
Anlage 3 – Leitbild ALV
Anlage 4 – Leitbild SIB
Anlage 5 – Landesstatistik SIB 2020
Anlage 6 – Landesförderrichtlinie vom 17.12.2018

YACHTCLUB HOHEN WIESCHENDORF E. V.

Yachtclub Hohen Wieschendorf e. V.

Gemeinde Hohenkirchen
Herr Bürgermeister Jan van Leeuwen
Am Gutshof 14
23968 Hohen Wieschendorf

Datum
10.02.2021

Antrag auf Förderung durch die Gemeinde Hohenkirchen für das Jahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im letzten Jahr konnten wir durch unser Segelcamp, weitere Mitglieder für unseren Verein gewinnen.
Auch in diesem Jahr ist diese Veranstaltung wieder eingeplant.
Wir wollen die Mitgliedsbeiträge vor allem auch für Kinder- und Jugendliche weiterhin niedrig halten und die Startgelder für Regatten für unsere Mitglieder übernehmen. Unsere Jugend nimmt an Welt- und Europameisterschaften teil und macht so unseren Verein und auch die Gemeinde national und international bekannt. Um diese Ziele weiterhin verfolgen zu können, sind wir auf Spenden und finanzielle Unterstützung angewiesen. Leider konnten aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie im letzten Jahr kaum Spenden gesammelt werden.
Deshalb bitten wir hiermit die Gemeinde Hohenkirchen um eine finanzielle Unterstützung unserer Vereinsarbeit im Jahr 2021 in Höhe von 1500,- €.

Über einen positiven Bescheid seitens der Gemeinde würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Annemarie Hartenberger
Vorstand Schatzmeisterin

YACHTCLUB HOHEN WIESCHENDORF E. V.
ZUM ANLEGER 2 - 23968 HOHENKIRCHEN
E-MAIL: INFO@YACHTCLUB-HOHENWIESCHENDORF.DE
VORSITZENDER: MICHAEL SCHLEICHER - VEREINSREGISTER VR 801

Segelcamp 2020

Unser Segelcamp

Um das Segeln mit einem spannenden Gemeinschaftserlebnis zu verbinden, bieten wir in den Sommerferien 5 Tage lang unser beliebtes Segelcamp für Kinder und Jugendliche an.

Hier steht das Segeln natürlich im Mittelpunkt, aber auch das Ersatzprogramm bei wenig Wind oder schlechtem Wetter sorgt für viel Spaß. Neben Segelpraxis und Theorie gibt es auch Beachvolleyball, Reifenziehen und geselliges Beisammensein.

Viele Kinder und Jugendliche kommen wiederholt oder sogar jedes Jahr im Sommer zu uns. Sie können so ihre seglerischen Fähigkeiten weiter entwickeln.

Wer wir sind

Der Yachtclub Hohen Wieschendorf e. V. ist ein junger, wachsender Verein. 2015 gegründet, um die Förderung und Ausübung unseres geliebten Segelsports zu leben, kann man bei uns noch viel gestalten und sich einbringen.

Wir fahren regelmäßig Regatten mit Kielschiffen und Jollen & fördern die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen im Segelsport.

Aber auch Breitensport und gemütliches Segeln in den Sonnenuntergang gehören bei uns zum Programm.

Kontakt

E-Mail: info@yachtclub-hohenwieschendorf.de
Web: www.yachtclub-hohenwieschendorf.de

Yachtclub Hohen Wieschendorf e.V.
Zum Anleger 51
23968 Hohen Wieschendorf

Yachtclub

Hohen Wieschendorf e.V.

Segeln in Gemeinschaft

Marina Hohen Wieschendorf

Hier sind wir ...

Du findest unseren Yachtclub in der Marina Hohen Wieschendorf, fest verankert in der malerischen Wismarer Bucht.

Als Club profitieren wir von einem der beliebtesten Segelreviere der Ostsee.

Glaubst Du, es macht Spaß, mit anderen ein Hobby zu teilen und das Leben in einem Verein mitzugestalten?

Wir freuen uns, wenn du uns kennen lernen möchtest. Egal, wie alt du bist, ob mit Kielschiff, Jolle, Ein- bis Dreirumpfer oder auch ohne eigenes Boot, egal ob mit Vorkenntnissen, Regattaambitionen oder ohne...

„Werde Mitglied unserer Gemeinschaft, wir zeigen dir, wie schön das Segeln ist.“

Mitgliedsbeiträge

Erwachsene: 80,-€/Jahr

Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre: 40,-€/Jahr

Sie möchten unseren Verein unterstützen? Gerne

Spenden helfen uns, die Mitgliedsbeiträge niedrig zu halten. So können wir auch sozial schwächeren die Chance auf Mitgliedschaft geben.

Teilnahme an Regatten

Das sind wir ...

Unsere Leidenschaft ist das Segeln.

Wir bieten Seglerinnen und Seglern die Möglichkeit, mit uns gemeinsam den Segelsport zu erlernen, zu segeln und auch für unseren Club auf Regatten zu starten.

Unsere Jugend nimmt an Europa- und Weltmeisterschaften teil.

Eine Seglerin hat es geschafft, Mitglied der Jugendnationalmannschaft der olympischen Bootsklasse Laser Radial zu werden.

Junioren-Europameisterschaft 2019 in Athen

pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle
Juri-Gagarin-Ring 55 23966 Wismar

Amt Klützer Winkel
Amtsvorsteher
Herr van Leeuwen
Zur Alten Schmiede 12
23948 Damshagen

wismar@profamilia.de
Tel 03841 – 79 63 223

Öffnungszeiten

Montag	08-12 Uhr
Dienstag	08-12 Uhr / 13-16 Uhr
Donnerstag	08-12 Uhr / 13-18 Uhr

Wismar, 19.05.2020

Antrag auf Zuwendungen für Sach- und Personalkosten 2021/2022

Sehr geehrter Herr van Leeuwen,

getreu des Mottos „meine Liebe, meine Sexualität, mein Leben“ werden wir auch in den kommenden Jahren weiterhin den Bedarf und die Nachfrage der Bürger*innen zur Schwangerschaftsberatung decken.

Mit Ihrer finanziellen Unterstützung können wir dies realisieren.

Im Jahr 2019 wurden bereits 417 Beratungen durchgeführt, u.a. nahmen einzelne Ratsuchende und Paare Beratungen zu Fragen rund um das Thema Schwangerschaft, Entbindung, Mutterschutz, Elternzeit, Partnerschaft sowie im Konflikt bei ungewollter Schwangerschaft in Anspruch.

Wie Sie bereits wissen, hat sich die Förderrichtlinie für die Schwangerschaftsberatungsstellen ab 2017 geändert, weshalb wir neben den Zuschüssen zu den Personalkosten auch Zuschüsse für unsere Sachkosten bei den Kommunen beantragen müssen.

In einigen Landkreisen wurde der Doppelhaushalt für die Jahre 2021/2022 beschlossen. Falls dies auch für Ihren Haushalt zutrifft, informieren wir Sie bereits auch über die Zahlen für 2022.

Auf o.g. Grundlage beantragen wir für das Haushaltsjahr **2021**

1)	einen Zuschuss zu den	Personalkosten in Höhe von	250,00 €
2)	einen Zuschuss zu den	Sachkosten in Höhe von	150,00 €

Auf o.g. Grundlage beantragen wir für das Haushaltsjahr **2022**

1)	einen Zuschuss zu den	Personalkosten in Höhe von	250,00 €
2)	einen Zuschuss zu den	Sachkosten in Höhe von	150,00 €

Gegebenenfalls werden die Zahlen für 2022 im kommenden Jahr noch einmal aktualisiert.

Anbei möchten wir Ihnen unsere Bankverbindung mitteilen:

pro familia Wismar
IBAN DE89200300000016515389
BIC HYVEDEMM300
Bank HypoVereinsbank Rostock

Bei Fördermöglichkeit bitten wir Sie, diese auf das oben genannte Konto anzuweisen.

Bei Rückfragen zur Kostenberechnung und Abrechnung wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer, Herrn Collin in Rostock (Tel.: 0381 / 77 88 92 90)

Ansonsten stehe ich Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung!

Bitte senden Sie die **Erklärung der Kommune** (Anlage) bis zum **31. August 2020** zurück, da dies Grundlage zur Beantragung beim Landesamt für Gesundheit und Soziales ist und jeder Antrag Bestandteil der Gesamtfinanzierung der Schwangerschaftsberatungsstelle Wismar darstellt, sind wir auf jede schriftliche Antwort angewiesen (auch Ablehnung).

Mit freundlichen Grüßen

pro familia
Schwangerschaftsberatungsstelle
Juri-Gagarin-Ring 55 · 23966 Wismar
Tel. 03841-7963223 · Fax 03841-7963225
wismar@profamilia.de

L. Wendt

Leonie Charlotte Wendt
Leiterin der Beratungsstelle

Anlagen
- zwei Erklärungen der Kommunen über die geplante Mitfinanzierung
- Gesamtfinanzierungsplan lt. Bescheid
- Sachbericht 2019

Schwangerschaftsberatungsstelle **Wismar** 2021

Gesamtfinanzierungplan lt. Bescheid

Gesamtfinanzierungsbedarf			Finanzierung durch Lagus	Finanzierung durch Drittmittel (LKStädte Ämter usw)+ Eigenm
davon		*max Förderg*		
EK Personalkosten	12.477,23 €	12.028,21 €	10.825,39 €	1.651,84 €
BR Personalkosten	34.823,31 €	34.823,31 €	31.340,98 €	3.482,33 €
Sachkosten	9.207,56 €	7.800,00 €	7.020,00 €	2.187,56 €
	56.508,10 €	54.651,52 €	49.186,37 €	7.321,73 €
GS Anteil	2.050,00 €			2.050,00 €
Gesamtfinanzierungsbedarf	58.558,10 €			9.371,73 €

Rostock ,29.04.2020 Köster

Zur Planung 2022 Tarifänderung 3 % 2022

Gesamtfinanzierungplan lt. Bescheid

Gesamtfinanzierungsbedarf			Finanzierung durch Lagus	Finanzierung durch Drittmittel (LKStädte Ämter usw)+ Eigenm
EK Personalkosten	12.851,55 €	12.028,21 €	10.825,39 €	2.026,16 €
BR Personalkosten	35.868,01 €	34.823,31 €	31.340,98 €	4.527,03 €
Sachkosten	9.207,56 €	7.800,00 €	7.020,00 €	2.187,56 €
	57.927,12 €	54.651,52 €	49.186,37 €	8.740,75 €
	2.050,00 €			2.050,00 €
	59.977,12 €			10.790,75 €

Rostock ,29.04.2020 Köster

Sachbericht 2019

pro familia

Wismar

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Juri-Gagarin-Ring 55

23966 Wismar

Telefon: 03841-7963223

wismar@profamilia.de

Mitarbeiter*innen:

Anne Albrecht	Verwaltungskraft/Erstkontaktfrau
Leonie Charlotte Wendt	Beraterin/Beratungsstellenleiterin

Liebe Leser*innen,

Seit 3 Jahren ist die Beratungsstelle in Wismar zum Thema Schwangerschaft und Familienplanung beratend tätig. Die Beratungsstelle gehört dem Landesverband pro familia Mecklenburg-Vorpommern e.V. an. Wir freuen uns, Ihnen in diesem Sachbericht vom Jahr 2019 berichten zu können.

Der Bedarf an Beratungen zu Schwangerschaft und den verbundenen Themen war dieses Jahr deutlich spürbar. Nach den aufregenden Anfangsjahren 2017 und 2018 kam im Jahr 2019 routinierter Arbeitsalltag und Beständigkeit in der Beratungsstelle auf. Personell gab es in diesem Jahr keine Veränderungen.

Ziel war es, wie auch im Jahr zuvor, weiterhin pro familia in Wismar und im Landkreis Nordwestmecklenburg bekannt zu machen und wir können mit Stolz berichten, dass die Beratungsnachfrage und deren Bekanntheit stetig stieg und wir zufrieden sind.

Die Beratungsstelle bietet psychosoziale Beratung zu Fragen und Anliegen in der Schwangerschaft an z.B. zu den gesetzlichen Ansprüchen (Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit, Arbeitslosengeld I und II, Unterhalt, Wohngeld, Kindergeld und -zuschlag), zu ungewollter Schwangerschaft (Konfliktberatung) und anderes. Schwangere Frauen können gegebenenfalls einen Antrag auf eine finanzielle Hilfe bei der Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“ für die Babyerstausstattung stellen. Ebenfalls wird jeder, der Bedarf hat, zu Familienplanung, Sexualität und Verhütung, beraten. Diese Themen beinhalten auch die Beratung zu einem unerfüllten Kinderwunsch und zu pränatal diagnostischen Fragen und Bedarfen. Zudem bietet die Beratungsstelle sexualpädagogische Veranstaltungen und Projekte z.B. an Schulen an.

Auf Wunsch der Frau oder Ratsuchenden hin kann die Anonymität gewahrt werden. Die Mitarbeiter*innen unterliegen alle der Schweigepflicht, die es ermöglicht, einen sicheren Raum für Beratungen zu schaffen. pro familia berät wertfrei und einfühlsam und geht auf jede*n individuell ein.

Seit dem letzten Jahr haben sich die Öffnungszeiten nicht geändert. Im Folgenden sind die aktuellen Öffnungszeiten aufgezeigt, die seit November 2017 so gelten.

Öffnungszeiten

Montag	8-12 Uhr
Dienstag	8-12 Uhr und 13-16 Uhr
Donnerstag	8-12 Uhr und 13-18 Uhr

Die Öffnungszeiten ermöglichen den Ratsuchenden zu einer ihnen passenden Uhrzeit ein Beratungsgespräch wahrzunehmen. Die Beratung erfolgt über eine Terminvergabe, die meist über das Telefon stattfindet. Schwangerschaftskonfliktberatungen und Beratungen zu vertraulicher Geburt werden den Frauen schnellstmöglich angeboten und durchgeführt. Zu den angegebenen Öffnungszeiten sind wir telefonisch erreichbar und auch per Mail und Fax besteht die Möglichkeit Kontakt aufzunehmen. Gerne würden wir unsere Öffnungszeiten erweitern und somit noch besser erreichbar sein, aber die Ein-Frau-Beratungsstelle mit 23 Stunden in der Woche kann leider nicht mehr bieten.

Unsere Beratungsstelle hat ihren Sitz im Juri-Gagarin-Ring, nicht weit entfernt von der Innenstadt in einem Wohngebiet, das gut mit dem Bus zu erreichen ist. Sie befindet sich in einem Gebäudekomplex, in dem unter anderem eine interdisziplinäre Frühförderstelle ansässig ist. Öffentliche Parkplätze befinden sich direkt vor dem Gebäude und ein barrierefreier Zugang zur Beratungsstelle ist möglich.

Weiterbildung/Fortbildung

Um die Qualität der Arbeit der Beraterin zu sichern, bildete sich Frau Wendt zu verschiedenen Themen weiter und aus.

Im Februar und April 2019 absolvierte Frau Wendt die letzten beiden Teile der Fortbildung zu Grundlagen der sexualpädagogischen Arbeit. Seit Anfang 2019 führt Frau Wendt dementsprechend sexualpädagogische Veranstaltungen an Kitas, Schulen und anderen Einrichtungen durch.

Am 22. Februar besuchte Frau Wendt die vom Landesfrauenrat M-V organisierte Fachtagung „umstandslos – Recht auf reproduktive Selbstbestimmung“, bei der kritisch betrachtet wurde, unter welchen Strukturen, Normen und Geboten der Körper und die Sexualität von Frauen stehen. Spannende Workshops zu Themen wie „Aktuelle Situation in der Geburtshilfe M-V“, „Familiengründung durch Leihmutterschaft?!“, „Spannungsfeld Pränatale Diagnostik“ und „politisch-gesellschaftliche Auswirkungen der §§ 218,219 StGB“, wurden angeboten.

Das Rostocker Psychiatrieforum fand am 02. Mai 2019 in Rostock unter dem Thema „Ich bin für dich da – Wer für mich?“ statt. Frau Wendt besuchte die Veranstaltung, bei der der Schwerpunkt auf psychischen Erkrankungen in den Familien lag. Im Fokus hierbei lagen die Kinder psychisch kranker Eltern. Durch ein fachliches Rollenspiel, Vorträge und Workshops fand Austausch und Weiterbildung statt.

Am 11. Mai nahm Frau Wendt am Fachtag „Verhütungsberatung Lebensnah – an den Menschenrechten orientiert“ teil, der vom pro familia Bundesverband in Offenbach organisiert war. Nachdem aus historischer Perspektive reproduktive Menschenrechte betrachtet wurden, folgte ein Blick in die Zukunft und mögliche Fragen und Handlungsbedarfe in Bezug auf die Verhütungsberatung für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte. Durch eine Vielfalt an Workshops wurden die verschiedenen Gesichter der Verhütungsberatung beleuchtet, z.B. „Verhütung und Social Media“ oder „Beratung zur Pille danach in Apotheken“.

Am darauffolgenden Tag fand die Bundesdelegiertenversammlung von pro familia in Offenbach statt, an der Frau Wendt ebenfalls teilnahm.

In diesem Jahr fand auch die gemeinsame Veranstaltung des Perinatalzentrums im Klinikum Südstadt Rostock und des Netzwerks vorgeburtliche Diagnostik Rostock statt. Unter dem Titel

„auftragsbezogene Pränataldiagnostik?!“ wurde die Veranstaltung, die Frau Wendt besuchte, am 18. September durchgeführt. Inhalt waren ein aktueller Überblick der Leistungen und deren Perspektiven, die ärztliche Beratung zu Pränataldiagnostik, Auftrag der Ärzte dabei, die Situation der Eltern und präventive Ideen.

Als Premiere fand am 19. September der erste Fachtag „Tans* Inter* in MV“ erstmalig in Mecklenburg-Vorpommern statt. Unter dem Slogan „Unser Geschlecht gehört uns – Gleichstellung aller Geschlechter“ fand ein persönlicher und fachlicher Austausch statt.

Des Weiteren nahm Frau Wendt an der Weiterbildung des pro familia Bundesverbandes „§219 Spezial“ statt, bei der ein intensiver fachlicher Austausch und zukunftsweisende Aspekte zum §219 behandelt wurden. Inhaltlich ging es zum Beispiel um die Positionierung zum §219 und möglichen Folgen einer Abschaffung.

Frau Wendt absolvierte darüber hinaus die Weiterbildung „Psychosoziale Beratung zur Pränataldiagnostik“, die vom Bundesverband pro familia durchgeführt wurde. Bei der 4-tägigen Weiterbildung wurden die Teilnehmenden ausgebildet, die werdenden Frauen/Eltern, in allen Situationen zu vorgeburtlichen Untersuchungen, bei auffälligen Befunden und gegebenenfalls bei späten Schwangerschaftsabbrüchen, gut begleiten zu können.

Supervision

Im Jahr 2019 wurden von der Kolleg*in zwei Einzelsupervisionen in Anspruch genommen. Die Einzelsupervision ließ unter anderem zu, die herausfordernde Situation als alleinige Berater*in in der Beratungsstelle zu reflektieren und zu beleuchten. In der Beratungsarbeit begegnen einem schöne und traurige Schicksale, Gefühle wie Trauer, Wut, Angst, aber auch Freude, Aufregung und Glück. Auch als professionelle Beratungskraft können persönliche Konflikte und Themen mit Situationen aus dem Arbeitsalltag in Berührung kommen. Supervision macht es der Beratungskraft möglich reflektiert mit dem Bewusstsein zur eigenen Person eine wertschätzende Beratung bieten zu können.

Netzwerkarbeit

Da die Schwangerschaftsberatung so vielfältig ist und mit vielen Themen des sozialen Bereichs Berührungspunkte hat, ist Netzwerkarbeit für eine gelingende und fachlich fundierte Beratung eine Bedingung. Zurzeit ist die Beratungsstelle Wismar in zwei Arbeitskreisen aktiv. Zum einen wird beim Netzwerk „Frauen & Familie in Nordwestmecklenburg“ fachlicher Austausch möglich. In dem Arbeitskreis treffen sich Fachleute aus unter anderem der psychosozialen Beratung, Schuldnerberatung, den gesetzlichen Hilfen und den frühen Hilfen; z.B. die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Nordwestmecklenburg, das Frauenhaus in Wismar, der Behindertenverband Grevesmühlen, „Das Boot“, Verein zur Förderung seelischer Gesundheit und Integration, der Sozialdienst katholischer Frauen und die Beratungsstelle für Betroffenen von häuslicher Gewalt. Frau Wendt nahm in diesem Jahr an zwei Netzwerktreffen dieses Arbeitskreises teil. Zum anderen nimmt unsere Beratungsstelle an den Treffen der Schwangerschaftsberatungsstellen des Landkreises Nordwestmecklenburg teil, bei dem der Austausch mit anderen Trägern über die gemeinsame Arbeit möglich ist. Im Jahr 2019 fanden drei Treffen der Schwangerschaftsberatungsstellen Nordwestmecklenburg statt, bei denen sich z.B. über aktuelle gesetzliche Änderungen oder strukturelle Veränderung ausgetauscht wurde.

Statistik

Im Jahr 2019 war die Nachfrage der Ratsuchende nach einer fachlichen Beratung zum Thema Schwangerschaft deutlich spürbar und so wurden insgesamt 417 Beratungen für Ratsuchende durchgeführt. Diese Zahl setzt sich aus 305 Erstgesprächen und 112 Folgeberatungen zusammen. In den Gesprächen wurden 505 Personen im Einzel-, Paar- und Gruppensetting beraten. 342 Personen waren Frauen, von denen wiederum 309 zum Zeitpunkt der Beratung schwanger waren. Im Vergleich zum Vorjahr 2018 sind wir mit den Zahlen für das Jahr 2019 überaus zufrieden.

Im Vergleich zum Vorjahr 2018 ist dies bei der Zahl der gesamten Beratungen eine prozentuale Zunahme von 68,83 %. Für einen anschaulichen Vergleich zu den Beratungszahlen seit Eröffnung der Beratungsstelle dient folgendes Diagramm.

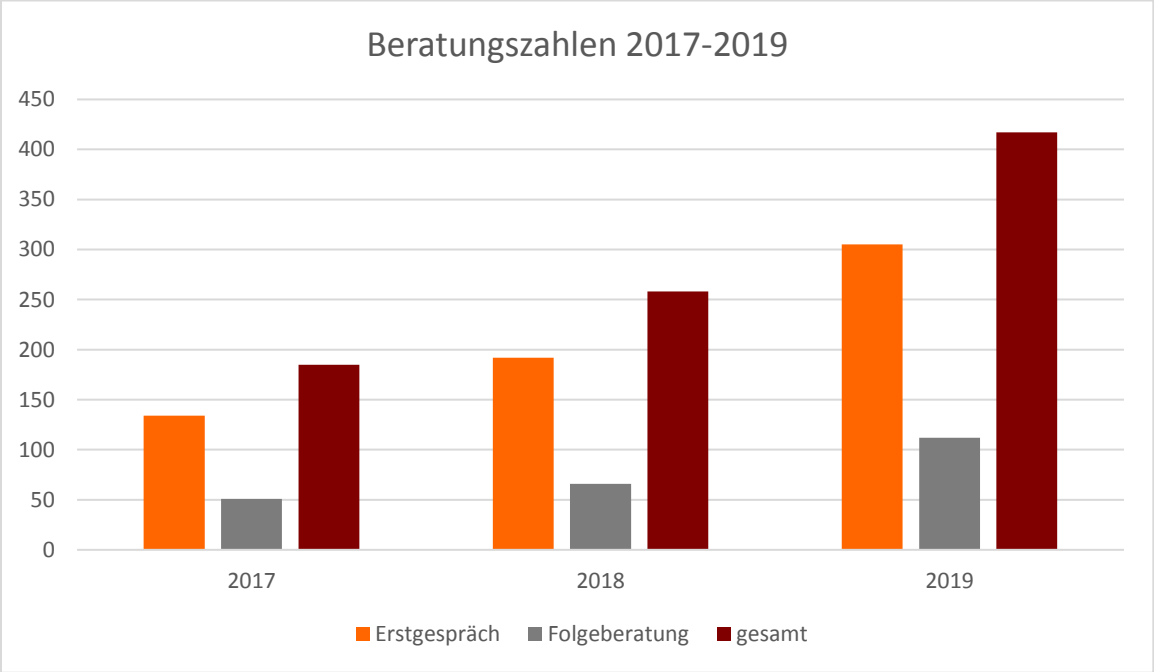

Mit den Beratungszahlen von 2019 sind wir sehr zufrieden und hoffen für die Zukunft weiterhin die Ratsuchenden rund um Schwangerschaft in den Umfang unterstützen zu können.

Betrachtet man die Beratungsgespräche nach ihrer Art, stellt es sich folgendermaßen dar:

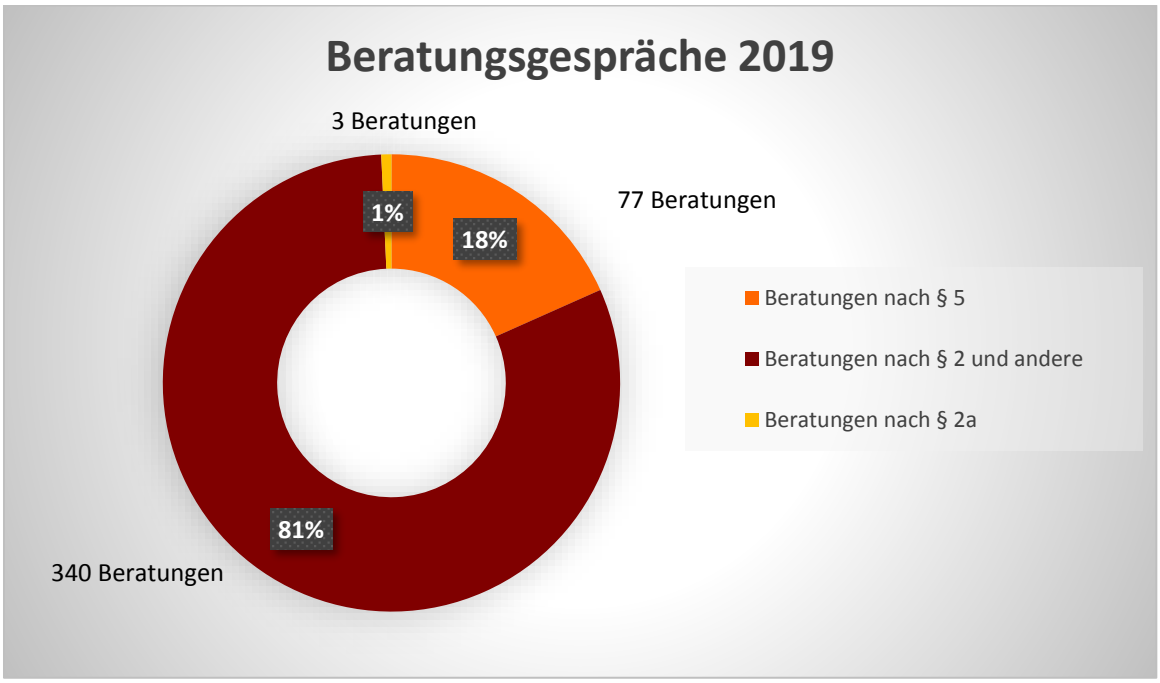

Im letzten Berichtsjahr kamen ratsuchende Frauen allen Alters in die Beratungsstelle. Das Diagramm zeigt anschaulich, dass die meisten Frauen zwischen 25 und 34 Jahre alt waren.

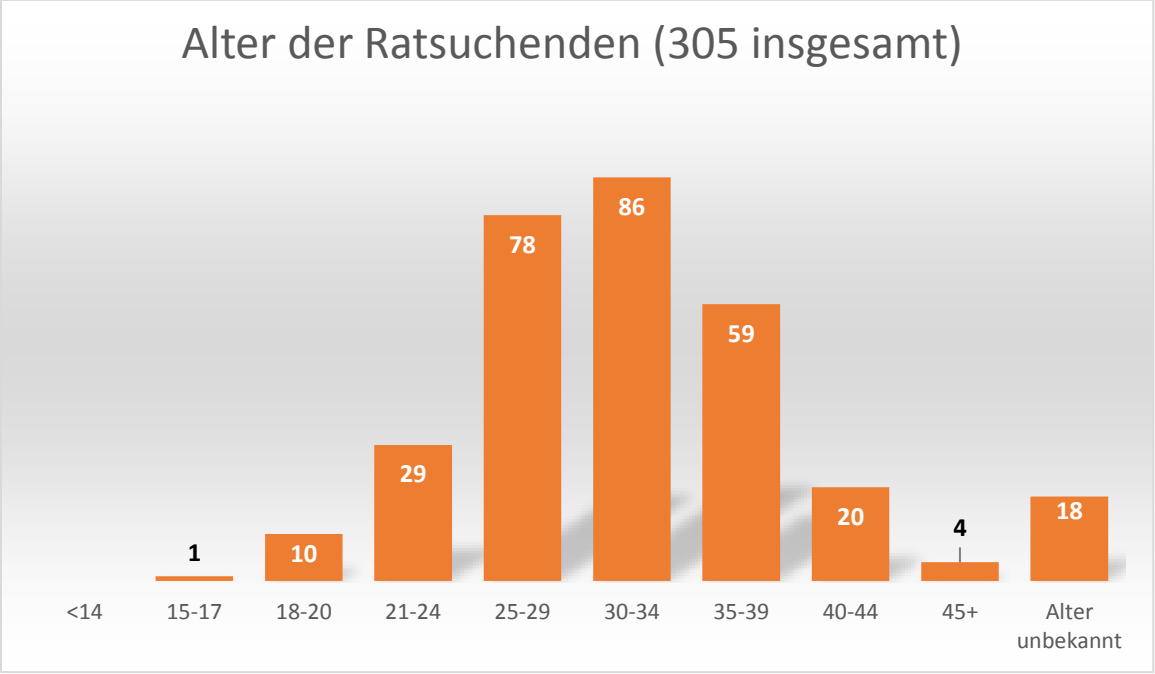

Der deutlich überwiegende Anteil der Ratsuchenden war Arbeitnehmer*in. An zweiter Stelle kamen Frauen und Männer, die arbeitsuchend waren. Unter anderes fallen zum Beispiel Frührentner*innen, Hausfrauen und andere Leistungen des SGB XII.

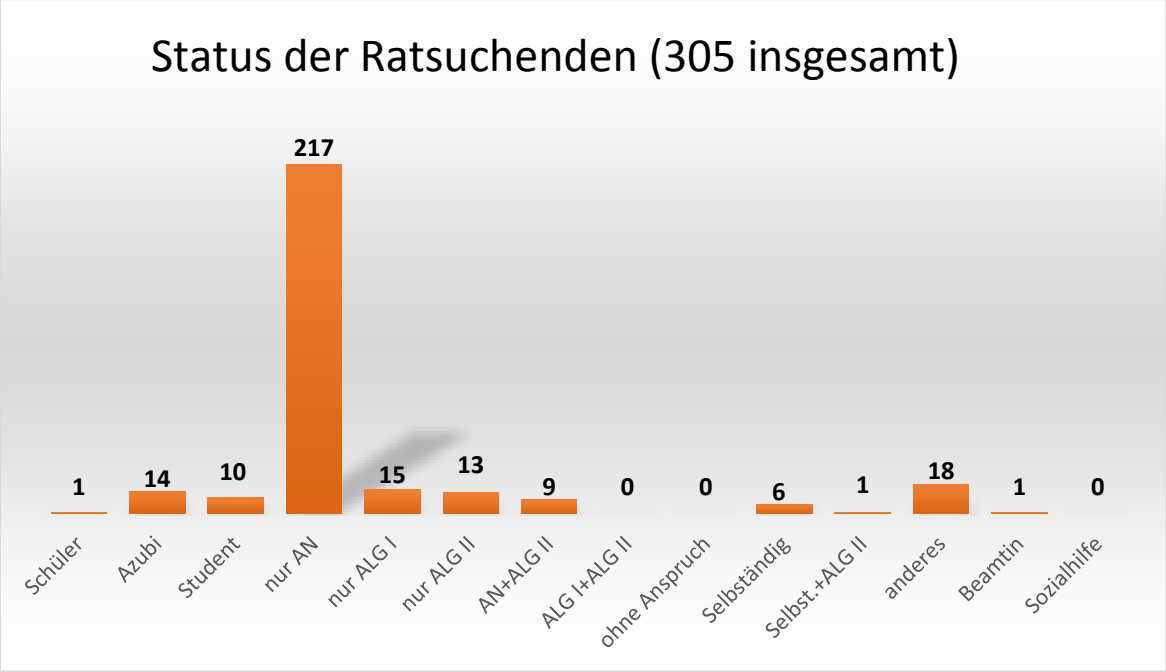

Die Ratsuchenden, die in unsere Beratungsstelle kamen, leben zum überwiegenden Teil in der Hansestadt Wismar.

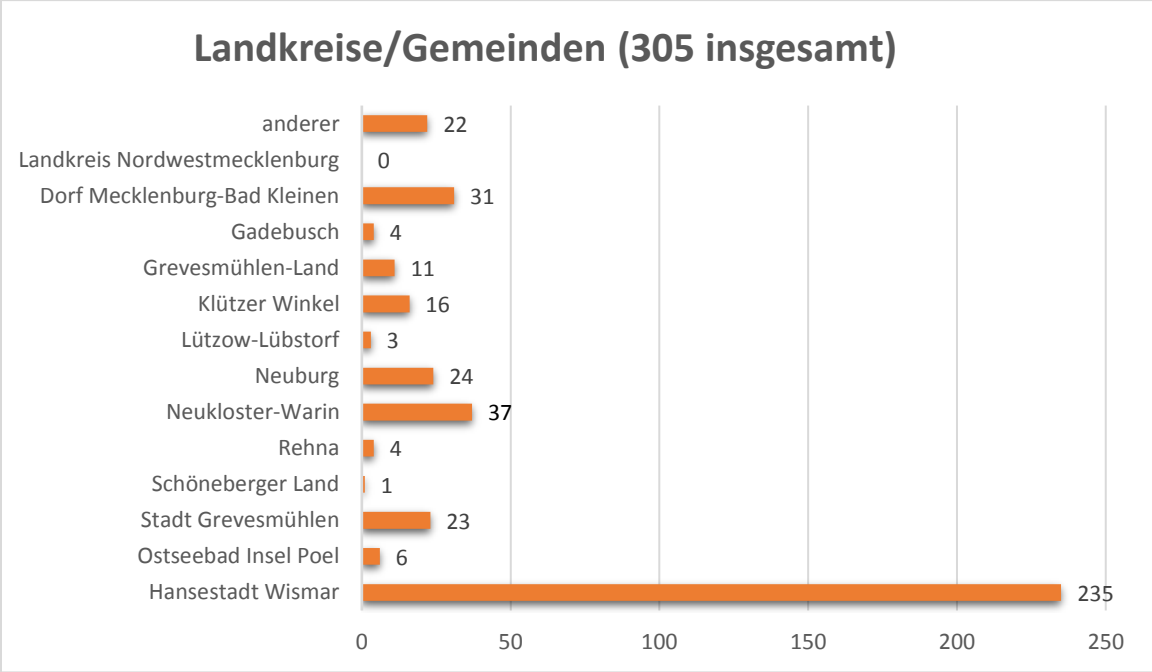

Allgemeine Schwangerschaftsberatung nach § 2, § 2a und andere

In Jahr 2019 wurden 340 Beratungsgespräche zum Thema Schwangerschaft, Geburt und Familienplanung geführt. In diesen Gesprächen wurden 407 Frauen und Männer beraten, von denen 232 Frauen schwanger waren. 91 Frauen wurden durch ihre/n Partner*in unterstützt und 21 Frauen kamen mit einer anderen Begleitperson, z.B. einem Familienangehörigen, Freunden und anderen Unterstützungspersonen, in die Beratungsstelle.

Mit dem Erfahren der Schwangerschaft kommen vielfältige Gefühle in den Frauen und den werdenden Eltern auf. Vielleicht geht ein lang unerfüllter Kinderwunsch in Erfüllung oder die Schwangerschaft war nicht geplant und doch ist das Kind willkommen. Vielleicht ist es pure Freude, sind es Glücksgefühle, eine innere Aufregung und Stolz. Es können aber auch viele Fragen aufkommen, neue ungewohnte Gedanken sind vielleicht präsent und auch die Angst vor dem Neuen mit all seinen kleinen und großen Herausforderungen kann ein Begleiter werden. Zum einen können es Fragen zur Schwangerschaft sein; worauf kann oder muss ich achten? Welche vorgeburtlichen Untersuchungen kommen auf mich und das Kind zu? Wo finde ich eine Hebamme, die mich während und nach der Schwangerschaft begleitet und betreut? Wir beraten zu Fragen, wenn es um ein Leben mit Säugling und Kleinkind geht bezüglich Entbindung und Nachbetreuung, Entwicklung von Elternschaft und Familienleben, zur Lebenssituation von Alleinerziehenden bis hin zum Kindschaftsrecht. Zum anderen kommen sozialgesetzliche Fragen auf, die einem den Überblick rauben können. Im Jahr 2019 wurde in den 219 Beratungsgesprächen zu gesetzlichen und sozialen Hilfen beraten. Darunter fällt die Beratung zu gesetzlichen Leistungen und Hilfen bezüglich Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Unterhalt, Wohngeld, ALG I und ALG II. Die äußeren Umstände können die Vorfreude trüben. Oft waren es befristete Arbeitsverträge, drohende oder bestehende Arbeitslosigkeit und andere finanzielle Nöte, die den Frauen und Familien die nötige Sicherheit nahmen.

Wenn Frauen und Familien sich in einer finanziellen Not befinden, bietet die Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“ Unterstützung. In unserer Beratungsstelle bieten wir den schwangeren Frauen die Möglichkeit, eine Beantragung auf finanzielle Unterstützung bei der Stiftung zu stellen. In 45 Beratungsgesprächen wurde in diesem Jahr zum Stiftungsantrag beraten. Aus diesen Gesprächen gingen 36 Stiftungsanträge an die Stiftung. Insgesamt führten diese Anträge zu unterstützenden Stiftungsgeldern von 31.012,46€. Mit dem bewilligten Geldbetrag können die Eltern die Erstausstattung für das Baby finanzieren. Für die Frauen und Familien ist dies eine wichtige Unterstützung und erleichtert den Start in das Familienleben. Allerdings stieg wie im Jahr zuvor die Zahl der Fälle, in denen die Frauen und Familien das Geld gut gebrauchen hätten können und dieses beantragen wollten; sie jedoch auf Grund des gering übersteigenden Einkommens nicht in die Zielgruppe reinfielen. Besonders Paare, die beide ein geringes bis gerade ausreichendes Einkommen erzielen und ihren täglichen Bedarf decken können, fehlt das Geld für den Aufwand zur Anschaffung der Babyerstausstattung. So häuften sich die Nachfragen, die auf Grund des übersteigernden Einkommens, nicht mit Stiftungsgeldern gedeckt werden konnten. In 38 Beratungsgesprächen wurde kein Stiftungsantrag gestellt, weil die Frauen und Familien knapp über der Bedarfsgrenze für Stiftungsgelder lagen.

Wenn die Lebenssituation der Frau oder werdenden Eltern finanziell abgesichert war, wurde zu allgemein sozialrechtlichen Fragen beraten, die einen Überblick geben sollten. Unter anderem wurde Unterstützung beim Ausfüllen der Elterngeld-Anträge geleistet und gemeinsam nach einer passenden Variante des Elterngeldbezuges gesucht. Diese Beratungen stiegen im Jahr 2019. In 122 Beratungsgesprächen war der Elterngeldantrag ein Thema. Einige Mütter oder Paare hatten spezielle Fragen auf Grund einer besonderen beruflichen Situation oder anderen besonderen Lebensumständen. In einigen Fällen haben sich die Eltern schon vorab belesen und

brauchten nur in einigen Fragen Unterstützung. Andere kommen in die Beratungsstelle, um erstmal den groben Überblick der Leistungen und Hilfen zu erfragen.

Einige Fragen, mit denen die werdenden Mütter oder Eltern zu uns kommen, sind stets präsent. Das Kopfzerbrechen und Kämpfen um einen passenden Kitaplatz, schon während der Schwangerschaft, ist beispielsweise ein stetiger Begleiter. Auch das Finden einer passenden Hebamme ist in der frühen Schwangerschaft ein zentrales Thema. Dass die Kitakosten ab dem Jahr 2020 übernommen werden, stieß bei den Schwangeren schon im Jahr 2019 auf eine große Erleichterung und sorgte für einen sorgenfreieren Blick in die Zukunft.

In diesem Jahr führten wir 26 psychosoziale Beratungen nach der Schwangerschaft durch. In den meisten Fällen handelte es sich um letzte sozialrechtliche Fragen nach der Entbindung oder eine Überforderung der tendenziell jüngeren Mütter und leichte Wochenbettdepressionen. Oft entsteht Überforderung aus einer Unsicherheit heraus. In einigen Fällen waren es sehr junge Mütter, die Unterstützung und Begleitung brauchten. Ebenfalls fand eine psychosoziale Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch statt, bei der es sich um eine Frau handelte, die ihre Entscheidung bereute, weil sich ihre soziale Situation und Beziehung zum Kindsvater nach dem Eingriff verändert hatte.

Die Frauen und Familien kommen mit ihren vielfältigen Lebenssituationen in die Beratungsstelle und so einzigartig die Personen sind, so umfangreich und speziell sind die Fragen, die aufkommen. Schwangerschaft und Familienplanung sind Themen, die die ganze Lebenswelt der Frau oder der Eltern betrifft. Damit hat die Schwangerschaftsberatung viele Anknüpfungspunkte und ist in viele andere Themen eingebettet. Soziale, rechtliche, psychische, finanzielle und gesellschaftliche Aspekte prallen aufeinander und machen die Beratung herausfordernd und individuell. In die Beratungsstelle kommen Ratsuchende mit schönen Berichten, glücklichen Neuigkeiten, aufregenden Leben, aber auch schweren Schicksalsschlägen und traurigen Umständen; so wie das Leben spielt.

In diesem Jahr wurden drei Beratungen nach § 2a durchgeführt. In diesen Fällen wurden während pränatal diagnostischer Untersuchungen schwere Behinderung und Fehlbildung des Fötus festgestellt. In allen drei Fällen handelte es sich um eine schwerwiegende Chromosomenstörung. Alle Eltern entschieden sich für einen Schwangerschaftsabbruch mit medizinischer Indikation.

Oft ist die Schwangerschaft ein Grund, Kontakt zu einer Beratungsstelle aufzunehmen und während der Beratung tauchen andere Bedarfe der Ratsuchenden auf. Die Berater*innen haben dann die Aufgabe an entsprechende Hilfsangebote weiterzuvermitteln und gemeinsam nach passender Unterstützung zu suchen.

Informationsveranstaltung: Infonachmittag zu sozialrechtlichen Leistungen rund um die Schwangerschaft

Die Beratungsstelle pro familia Wismar hat ab Januar 2019 ein neues Projekt beginnen lassen, das den Schwangeren und werdenden Eltern einen umfangreichen Überblick zu gesetzlichen Leistungen, die während und nach der Schwangerschaft in Anspruch genommen werden können, gibt. Das Projekt gestaltet sich in Form einer Infoveranstaltung, die offen und kostenlos angeboten und jeden ersten Dienstag im Monat von 16-17 Uhr in der Hebammenpraxis Mudder Griebsch, durchgeführt wird.

Da sich viele Fragen besonders zu Beginn der Schwangerschaft ähneln, bietet es sich an für die Schwangeren und werden Eltern eine Informationsveranstaltung durchzuführen, die allgemeine sozialrechtliche Fragen klärt. Da die Infoveranstaltung außerhalb der Beratungsstelle stattfindet,

ist dies aufsuchende Arbeit, da wir zu den Schwangeren kommen. So ist der gewährte Informationszugang noch niedrigschwelliger.

78 Personen kamen insgesamt zu der Informationsveranstaltung, von denen 54 schwanger waren. Auf Grund der Informationsveranstaltung erlangte die Beratungsstelle zusätzlich an Bekanntheit.

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5 SchKG

Da unsere Beratungsstelle in Wismar eine anerkannte Schwangerschaftsberatungsstelle ist, führen wir die Schwangerschaftskonfliktberatung nach §5 im SchKG durch. Im Jahr 2019 wurden in unserer Beratungsstelle 77 gesetzlich vorgeschriebene Beratungsgespräche zu einer ungewollten Schwangerschaft durchgeführt. In den Gesprächen unterstützen wir die Frauen, ihre persönliche und eigenverantwortliche Entscheidung zu treffen. Ziel der Unterstützung ist es, dass die Frau für sich eine selbstbestimmte Entscheidung für oder gegen das Austragen der Schwangerschaft trifft. Auf Wunsch können die Frauen das Gespräch mit einer Begleitperson wahrnehmen. In den meisten Fällen werden die Frauen von ihren Partnern oder auch von Freunden begleitet. In jedem Gespräch werden der Frau die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Schwangerschaftsabbruchs erklärt, um der Frau einen Überblick zu geben und ihr die Tatsache der Pflichtberatung zu erklären. In der Beratung werden die Frauen je nach Bedarf zu juristischen, medizinischen und sozialen Aspekten informiert. Auch die Gründe für den Schwangerschaftsabbruch werden beleuchtet und nach Bedarf besprochen. Der ungewollt schwangeren Frau werden die Methoden eines Schwangerschaftsabbruchs erklärt und ein Gespräch über Verhütung wird angeboten. Hat die Frau ambivalente Gefühle und einen inneren Konflikt, ist es das Ziel mit der Frau zum Beispiel mit Hilfe verschiedener Methoden, Gefühle, Gründe und Gedanken zu be-

leuchten oder zu sortieren. Ist die Frau entschieden, den Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen, wird die Kostenübernahme angesprochen. Abschließend wird der Frau das Angebot gemacht, eine Nachberatung in Anspruch nehmen zu können. In diesem Jahr wurde das Angebot der Nachberatung von einer Frau in Anspruch genommen. Die Frauen werden ressourcenorientiert beraten und gemeinsam wird nach der persönlich richtigen Entscheidung gesucht. Die Beratung selbst ist dabei ergebnisoffen. Die Berater*innen der Beratungsstelle besitzen die erforderlichen Qualifikationen, um diese Beratung durchzuführen. Durch Fort- und Weiterbildungen wird das Fachwissen gesichert und erweitert. Durch regelmäßige Supervisionen ist die Selbstreflexion der Berater*innen, die fachliche Haltung und das beachten eigener Ressourcen gesichert.

Die Zahlen der diesjährig durchgeführten Schwangerschaftskonfliktberatungen in Bezug auf das Alter der ungewollt Schwangeren stellen sich wie folgt dar:

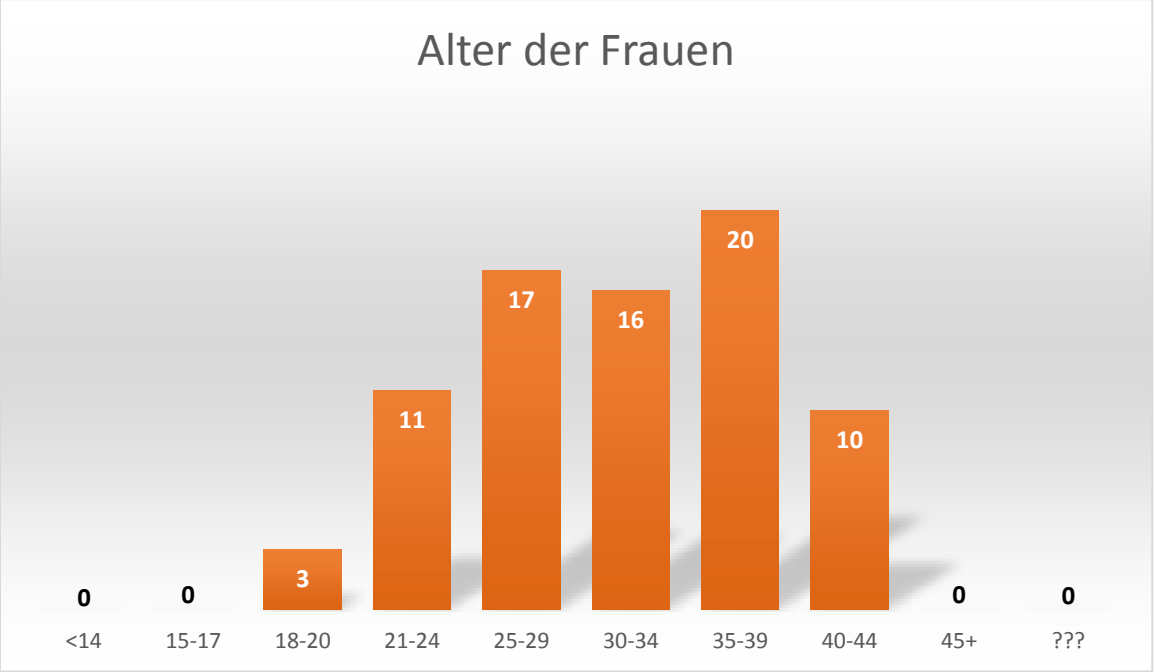

Die Gründe der Frauen für den Schwangerschaftsabbruch waren vielfältig. Als am häufigsten angeführter Grund war, dass die Schwangerschaft auf Grund von Angst vor Überforderung und einer zu hohen Belastung in der Zukunft nicht gewollt war. Für die Hälfte der Frauen war die Familienplanung abgeschlossen, weshalb kein weiteres Kind in Frage kam und 32 Frauen gaben an, dass zurzeit kein Kinderwunsch bestehe und sie sich aktuell kein Leben mit einem (weiteren) Kind wollten.

Grafisch lassen sich die Gründe der Frauen für einen Schwangerschaftsabbruch wie folgt darstellen:

Bei den Gründen unter Sonstiges wurden folgende genannt:

- Überforderung mit den bereits vorhandenen Kindern
- Pflegefall in der Familie
- Komplikationen bei vorangegangener Schwangerschaft und Geburt
- Schwangerschaft aus Affäre entstanden
- Depressionen
- Zweisamkeit
- „alleinerziehend mit Mann“
- Trennung, Schreidung
- ungeplante Schwangerschaft
- Wunsch des Wiedereinstiegs in einen/den Beruf
- gewalttätiger/krimineller Erzeuger
- Trennungsgedanken
- Psychische Situation Partner (Suchterkrankung)
- Austragen der Schwangerschaft als hohes gesundheitliches Risiko für Schwangere

In einer Schwangerschaftskonfliktberatung kam die Möglichkeit einer Reduktion von Zwillingen für die Schwangere in Betracht; Gründe waren unter anderem Überforderung und Ängste.

„Babybedenkzeit“

Im Jahr 2019 wurde wieder das „Babybedenkzeit“-Projekt angefragt. Von der pro familia Beratungsstelle Wismar wurden zwei Projekte an der Ostseeschule in Wismar in zwei 9. Klassen durchgeführt. Diese beiden Projekte fanden über ein verlängertes Wochenende von Freitag bis Montag statt. 36 Schüler*innen nahmen an der Einführungsveranstaltung teil. An dem Projekt nahmen 3 und 5 Schüler* im Alter von 15 bis 16 Jahren teil. Obwohl das Projekt besonders bei den Mädchen auf Begeisterung und Wissbegierde stieß, nahm ein junger Mann dieses Jahr erfolgreich am Projekt teil. Die Projekte setzten sich aus drei Veranstaltungen zusammen:

1. Die Einführungsveranstaltung: Thema Schwangerschaft, Verhütung, Alkohol, Drogen und Rauchen in der Schwangerschaft, Sexualität und Partnerschaft, Anlegen und Ausprobieren der Schwangerschaftsweste
2. Die „Geburtsstunde“: Informationen zum Projekt (Ablauf, Durchführung, Wissenswertes) und zum Umgang mit dem Babysimulator, damit die Schüler*innen wissen, was auf sie zukommt, Ausgabe der Babysimulatoren, Vergabe Geburtsurkunden
3. Die Abschlussrunde: Erfahrungsaustausch über Herausforderungen und Erlebtes, Auswertung des Umgangs mit dem Babysimulator

Besonders die „Geburtsstunde“ bietet eine tolle Möglichkeit mit den Schüler*innen in einem geschützten Rahmen wichtige Themen in Bezug auf Sexualität und Schwangerschaft zu bearbeiten und mögliche Fragen der Schüler*innen zu klären. Es entsteht ein offener und lockerer Kontakt zu den Schüler*innen und ein Austausch auf Augenhöhe ist möglich. Wenn die Simulatoren verteilt werden ist die Aufregung jedes Mal groß: „Ich habe einen Jungen bekommen!“, „Wie nennst du dein Mädchen?“ Zur „Geburtsstunde“ erhalten die Schüler*innen als frisch gebackene Eltern eine Geburtsurkunde, auf der der Name des Babys festgehalten ist.

Während die Schüler*innen mit den Simulatoren über das Wochenende alleine sind, haben sie rund um die Uhr die Möglichkeit die Beratungskraft zu kontaktieren. In allen vier Projekten haben die Schüler*innen nicht auf diese Möglichkeit zurückgegriffen, auch wenn sie schlaflose Nächte hatten.

Die Auswertung nach dem Projekt zeigte gute Ergebnisse. Die Versorgungswerte lagen zwischen 84-98 Prozent. Auf Grund der ausgelesenen Daten war zu erkennen, dass die Schüler*innen souverän und verantwortungsvoll mit dem Babysimulator umgegangen sind.

Nach dem Projekt ist es immer spannend von den Erfahrungen der Schüler*innen berichtet zu bekommen. Einige möchten den Babysimulator gar nicht mehr abgeben, andere können ihn nicht schnell genug wieder loswerden. In einem sind sich die Schüler*innen aber immer einig: Das Projekt ist eine Erfahrung wert, man lernt sich selbst ein bisschen besser kennen und bekommt eine Vorstellung vom „Eltern sein“.

Sexualpädagogik

Im Januar 2019 führte Frau Wendt im Rahmen einer Projektwoche von der internationalen ecolea Schule in Schwerin eine sexualpädagogische Einheit zum Thema sexuell übertragbarer Infektionen und Krankheiten durch. Mit drei 8. Klassen wurde zum Thema aufgeklärt, Fragen beantwortet und spannende Quizfragen gelöst.

An der evangelischen inklusiven Schule in Schönberg „Schule an der Maurine“ führte Frau Wendt in einer 5. Klasse eine sexualpädagogische Veranstaltung zum Thema Pubertät, Sexualität und Sprache durch.

Eine weitere sexualpädagogische Veranstaltung wurde in der 3. Klasse der Grundschule am Friedenshof in Wismar durchgeführt, bei der der Schwerpunkt auf Gefühle, Grenzen, Sprache und Bezeichnungen der Geschlechtsorgane lag.

Im April 2019 nahm die pro familia Wismar Beratungsstelle an den Jugendfilmtagen in Wismar in Form eines interaktiven Infostandes teil, bei dem sich die Schüler*innen zum Thema Verhütung, Sexualität, Partnerschaft und Sex Fragen stellen und sich informieren konnten. Darüber hinaus konnten sie den „Kondomführerschein“ durch korrektes Aufziehen des Kondoms, erhalten.

Darüber hinaus hat die Beratungsstelle dieses Jahr tatkräftig den pro familia Infostand auf der Jobfactory in Rostock unterstützt. Am 6. Und 7. September wurden über 500 Schüler*innen, Interessierte, Eltern, Ratsuchende rund um das Thema Sexualität und Verhütung informiert.

Im November hielt Frau Wendt im Rahmen der ElternUni Wismar einen fachlichen Vortrag zum Thema „Frühkindliche Sexualität – Zwischen Neugier und Grenzverletzung“. Die ElternUni ist eine Veranstaltungsreihe der Koordinierungsstelle Familiengerechte Hochschule Wismar, die sich aktuellen Themen aus dem Familienalltag widmet. Bei der Vorlesung waren 45 Interessierte und Eltern, um mehr über das spannende Thema zu erfahren.

Ausblick 2020

Da die Beratungsstelle nun seit drei Jahren besteht, stellen wir mit Freude fest, dass Schwangere und Ratsuchende häufig wieder den Weg zu uns finden, wenn sie z.B. erneut schwanger sind oder ein anderes Anliegen haben. Für uns ist dies die Bestätigung, dass unser Ziel, den Menschen in allen Lebenssituationen eine Anlaufstelle zu bieten, sich realisiert.

Im Jahr 2020 ist es das Ziel, die Beratungsstelle weiterhin bekannt werden zu lassen. Es ist von großer Bedeutung, dass die Beratungsstelle an örtlich bestehende Netzwerke angliedert bleibt.

Die „Ein-Frau-Beratungsstelle“ ist und bleibt eine Herausforderung. Es verlangt große Bemühungen trotz Urlaubs- und Krankentage der einen Berater*in den Bedarf der Ratsuchenden sicher zu decken. Da nur diese eine Berater*in vorhanden ist, steht und fällt die Beratungsarbeit mit dieser Person. Besonders weil der Austausch in einem multiprofessionellen Team nicht möglich ist, gilt es einen guten Kontakt zu Kolleginnen in den anderen Beratungsstellen von pro familia zu halten und sich mit anderen Fachleuten im Landkreis Nordwestmecklenburg zu vernetzen und auszutauschen. Trotzdem ist die Besetzung einer Beratungsstelle durch nur eine Berater*in fachlich nicht vertretbar. Hinzu kommt, dass die Finanzierung auf Grund der geringen Stundenzahl schwer umzusetzen ist.

Zu Beginn des Jahres 2020 kamen nahtlos die Anfragen nach einer Schwangerschaftsberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung. Wir hoffen und denken, dass die Nachfragen zu allen Arten der Schwangerschaftsberatung im Jahr 2020 auf dem aktuellen Level bleiben.

Ab Januar 2020 findet fortlaufend der Informationsnachmittag zu den sozialrechtlichen Leistungen rund um die Schwangerschaft in der Hebammenpraxis „Mudder Griebsch“ statt. Ziel ist weiterhin neben dem niedrigschwelligen Zugang zu uns, in Wismar noch mehr Gesicht zu zeigen.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit mit der Hebammenpraxis „Mudder Griebsch“.

Ohne die finanzielle Unterstützung von Gemeinden und Institutionen hätte die Beratungsstelle nicht so erfolgreich im Landkreis Fuß fassen und bestehen können. Ein großer Dank gilt daher dem Landesamt für Gesundheit und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern, das den Großteil unsere Arbeit fördert, sowie der Stadt Wismar, die uns immer mit gutem Rat unterstützt. Ebenfalls bedanken wir uns bei dem Landkreis Nordwestmecklenburg für die Unterstützung. Auch bei der Gemeinde Ostseebad Poel und Neukloster-Warin bedanken wir uns herzlich für die Unterstützung. Ohne Ihrer aller Unterstützung wäre unsere Arbeit nicht möglich! Wir freuen uns daher, wenn Sie uns auch weiterhin zur Seite stehen.

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

pro familia
Schwangerschaftsberatungsstelle
Juri-Gagarin-Ring 55 · 23966 Wismar
Tel. 03841-7963223 · Fax 03841-7963225
wismar@profamilia.de

L. Wendt

Leonie Charlotte Wendt

pro familia Wismar